



Florstadt, den 09.04.2026

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	23.04.2026	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2026-0036

---

**Betreff: Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 57 Abs. 1 HGO**

---

### I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 57 Abs. 1 der Hessische Gemeindeordnung (HGO) aus ihrer Mitte zwei/drei stellvertretende Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter § 57 Abs. 1 HGO

Zu stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung werden gewählt:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

### II. Finanzielle Auswirkungen

### III. Sachliche Darstellung:

Nach der Wahl der/des Vorsitzenden sind gemäß § 57 Abs. 1 HGO Stellvertretungen zu wählen. Die Zahl der Stellvertretungen wird durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Für die Wahl sind zwei/drei stellvertretende Vorsitzende vorgesehen. Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften der HGO.

Gremienbüro